

Preisliste 2026



Inhalt

Werksöffnungszeiten / Kontakt	3
Kies und Sand	4
Runde und gebrochene Gesteinskörnung	4
Rezyklierte Gesteinskörnung	4
Entsorgung / Materialannahme	5
Aushub- und Ausbruchmaterial	5
Materialdefinitionen	6
Konstruktionsbeton Hochbau (Recycling/Primär)	7
Nach Eigenschaften NPK A und B	7
Nach Eigenschaften NPK C / wasserdicht / SVB	8
Leistungserklärung	9
Konstruktionsbeton Tiefbau	9
Beton nicht normiert (Recycling/Primär)	10
Betonzusätze / Gefahrenhinweise	12
Betonblöcke	13
Transporte	14
Zonen / Aushub / Lieferungen	15
Beton	15
Förderband	16
Lieferscheintool	17
Allgemeine Bedingungen	18

Werköffnungszeiten

	Disposition Transport/Beton	Recyclingwerk Bubikon	Betonwerk Bubikon	Kieswerk/Waage Riedikon	Betonwerk Riedikon
	Montag – Freitag 06:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr	Montag – Freitag 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr	Montag – Donnerstag 07:00 – 11:45 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr* <u>Freitag*</u> 13:00 – 15:30 Uhr	Montag – Donnerstag 07:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr * <u>Freitag*</u> 13:00 – 16:30 Uhr	Montag – Donnerstag 07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr * <u>Freitag*</u> 13:00 – 15:30 Uhr
Ostern					
Fr. 03.04.2026	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Mo. 06.04.2026	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Tag der Arbeit					
Fr. 01.05.2026	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Auffahrt					
Do. 14.05.2026	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Fr. 15.05.2026	geöffnet	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Pfingsten					
Mo. 25.05.2026	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Weihnachten / Neujahr 2026/2027

Ab Mittwoch, 23.12.2026 um 16:30 Uhr ist der gesamte Betrieb geschlossen bis und mit Freitag, 01.01.2027.

Mo. 04.01.2027	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geschlossen
----------------	----------	----------	----------	----------	-------------

Samstag und Sonntag:

An den Wochenenden bleiben unsere Werke geschlossen. Bei Lieferungen ausserhalb dieser Zeiten, bitte mit 2 Wochen Vorlaufzeit bei unserer Disposition anmelden. Es gelten Werköffnungstarife gemäss gültiger Preisliste.









Kontakt Disposition



Kies und Aushub 043 336 06 06

Beton 043 336 06 07

Kies und Sand

Feine Gesteinskörnung		Körnung	CHF/m3	Bubikon	Riedikon
Schlemmsand gewaschen		0-1	52.00	-	X
Spielsand		0-4	64.00	-	X
Rundsand gewaschen ¹⁾		0-4	68.00	X	X
Grobe Gesteinskörnung		Körnung	CHF/m3		
Rundkies 4-8 ¹⁾		4-8	67.00	X	X
Rundkies 8-16 ¹⁾		8-16	65.00	X	X
Rundkies 16-32 ¹⁾		16-32	63.00	X	X
Geröll fein		32-45	58.00	X	X
Geröll grob / Bollensteine		50-250	49.00	-	Anfrage
Gesteinskörnungsgemisch		Körnung	CHF/m3		
Betonkies 0-16		0-16	68.00	X	X
Leitungskies		0-16	59.00	X	X
Filterkies		4-32	65.00	-	Anfrage
UG 0/45 OC85 rund, frostsicher ²⁾		0-45	51.00	-	X
Gebrochenes Material Primär		Körnung	CHF/m3		
Splitt		3/6	85.00	X	X
Strassenkies geschlämmt, Netstaler		0/16	115.00	X	X
Strassenkies		0/22	59.00	X	X
Strassenkies bindig		0/22	63.00	-	Anfrage
Schotter		25/80	62.00	-	Anfrage
UG 0/45 OC 85 gebrochen, frostsicher ²⁾		0/45	51.00	-	X
Recyclingmaterial		Körnung	CHF/m3		
RC-Kiesgemisch B 0/45 ³⁾		0/45	33.00	X	X
RC-Betongranulat 0/22 ³⁾		0/22	38.00	-	X
RC-B Schotter		25/80	41.00	-	X
Erdmaterial			CHF/m3		
Humus gesiebt (Sandanteil ca. 10%)		Auf Anfrage	85.00	-	X
Oberboden Kat. I (nicht gesiebt)		Auf Anfrage	45.00	-	X

Artikel mit dem SÜGB-Symbol unterstehen unserer werkseigenen Produktionskontrolle. Mit dem Zertifikat wird bestätigt, dass die G&S Recycling AG sowie die Kieswerk Egli AG eine Produktionskontrolle für die Betriebe aufgebaut hat und unterhält sowie zweckmässig anwendet, welche den Anforderungen der unten aufgeführten Produktenormen entsprechen.



- 1) SN EN 12620 (Riedikon: Geol. Herkunft Aathalschotter Region)
- 2) SN EN 13285 (inkl. SN EN 13242 / VSS 70 119 - Riedikon: Geol. Herkunft Aathalschotter Region)
- 3) SN EN 13285 (inkl. SN EN 13242 / VSS 70 119)

Entsorgung / Materialannahme

Aushubmaterialien sauber	VeVA-Code	CHF/m3	Bubikon	Riedikon
Aushubmaterial Typ A (sauber)	17 05 06	45.00	X	X
Aushubmaterial Typ A - nass (sauber)	17 05 06	55.00	X	X
Oberboden Kat. I	17 05 04	Anfrage	-	X

nur Kleinmengen

Kiesmaterialien sauber	CHF/m3	Bubikon	Riedikon
Kies ab Baustelle 1. Qualität	5.00	-	X
Kies ab Baustelle 2. Qualität	8.00	-	X
Moräne und Nagelfluh	10.00	-	X

Mineralische Abbruchmaterialien	VeVA-Code	CHF/m3	Bubikon	Riedikon
Betonabbruch kleiner 70cm	17 01 01	10.00	X	X
Betonabbruch grösser 70cm	17 01 01	35.00	X	X
Mischabbruch kleiner 1% Gips	17 01 07	79.00	X	X
Belagsaufbruch PAK kleiner 250mg/kg	17 03 02	160.00	X	-

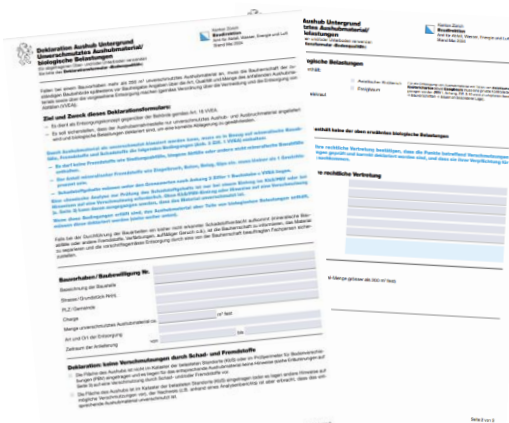
Aushubmaterialien verschmutzt	VeVA-Code	CHF/m3	Bubikon	Riedikon
Aushubmaterial Typ B (inkl. VASA)	17 05 97 ak	160.00	X	X

Big Bag	CHF/Stk.	Bubikon	Riedikon
Kaufpreis Big Bag (800l)	30.00	X	X
Abfüllen Big Bag	30.00	X	X

Abfüllung nach Voranmeldung (2 Werkstage)
Materialkosten gemäss Preisliste

Waaggebühren	CHF/Stk.	Bubikon	Riedikon
Gebühr ohne Materialbezug/Anlieferung	20.00	-	X

Aushubdeklaration bei Abholungen auf der Baustelle von unverschmutztem Aushubmaterial zwingend. Formularvorlagen finden Sie auf unserer Homepage.



Materialdefinitionen

Der Abgeber ist verantwortlich, dass die Materialien sauber und unvermischt angeliefert werden. Er ist nachweispflichtig, dass keine mit Schadstoffen belastete Materialien angeliefert werden. Weicht die Beschaffenheit der zu entsorgenden Materialien von der auf dem Transportschein aufgeführten Deklaration ab oder sind diese Materialien mit Schadstoffen belastet, so haftet der Abgeber in jedem Fall für sämtliche Kosten, die durch die Rückgabe der Materialien oder deren gesetztes- und umweltkonforme Entsorgung entstehen.

Aushub- und Ausbruchmaterial unverschmutzt (17 05 06)

Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A) besteht aus unbelastetem und sauberem Material, welches bei Bauarbeiten unterhalb des belebten Bodens ausgehoben wird, also Fels, Lockergestein, Kies und Sand. Das Material muss auf der Baustelle sortenrein nach seiner Qualität getrennt werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Material nicht mit Fremdstoffen (MAB, BAB, Belag, Plastik etc.) vermischt wird.

Das Material muss folgende Anforderungen erfüllen:

- zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen bestehen
- keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthalten
- die in ihm enthaltenen Stoffe dürfen die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 nach VVEA nicht überschreiten

Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (17 05 97ak) - Inertstoff

In Deponien des Typs B sind einzelne Abfälle zugelassen sowie andere mineralische Abfälle sofern sie die Anforderungen gemäss Anhang 5 Ziffer 2.3 nach VVEA erfüllen.

- a) Auf Deponien und Kompartimenten des Typs A zugelassene Abfälle
- b) Flachglas und Verpackungsglas
- c) Abfälle, die bei der Herstellung von Keramik- und Ziegelerzeugnissen
- d) Fliesen und Steingut welche nach dem Brennen anfallen
- e) Elektroofenschlacke, die aus der Herstellung von un- oder niedriglegierten Stählen nach 1989 stammt
- f) mineralische Abfälle mit gebundenen Asbestfasern
- g) Andere als in den Buchstaben a, e und f genannten Bauabfälle, die mindestens zu 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen, sofern stofflich verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden; ausgenommen ist Ausbauasphalt

Ausbauasphalt

Ausbauasphalt ist der Oberbegriff für den durch schichtweises Kaltfräsen eines Asphaltbelages gewonnen klein stückigen Fräsasphalt und den beim Aufbrechen bituminöser Schichten in Schollen anfallenden Aufbruchasphalt. Der Ausbauasphalt muss <250mg PAK/kg aufweisen.

Betonabbruch

Betonabbruch ist das durch Abbrechen oder Fräsen von bewehrten oder unbewehrten Betonkonstruktionen und -belägen gewonnene Material. Betonabbruch darf maximal 1% Ausbauasphalt, 2% Mischabbruch und 0.3% Fremdstoffe enthalten.

Mischabbruch

Mischabbruch ist ein Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk. Mischabbruch darf maximal 1% Gips und 0.3% Fremdstoffe enthalten.

Quelle: Fedlex

Konstruktionsbeton Hochbau

Gemäss SN EN 206, SIA Merkblatt 2030 und SIA 262, Verkaufspreis in CHF/m³

Mit der Verwendung von Recycling-Beton leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen. Unser langfristiges Ziel ist es, für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter Dauerhafte Werte zu schaffen.

Unser **Primärkies** wird sorgfältig in unserer nahegelegenen Kiesgrube abgebaut, nur wenige Fahrminuten entfernt. Die **Recyclingmaterialien** bereiten wir an unseren Standorten in Bubikon und Riedikon aus regionalen Abbruchmaterialien wie Beton oder Mischabbruch auf. In Riedikon wird unser **Kreislaufkies** gereinigt und sortiert, wodurch wir die natürlichen Rohstoffreserven unserer Abbaugebiete nachhaltig schonen.

Betonsorte A

Decken-Wände-Stützen im Innenbereich, Fundamente

Sorte	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Dmax (mm)	max. w/z _{eq.}	Konsistenz	E-Modul-klasse	Einbauart	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
A230-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC1 XC2	32	0.65	F4		Kran	187.00	187.00
A231-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC1 XC2	32	0.65	F4		Pump	192.00	192.00
A231-C25 >25-50% Betongranulat	C25/30	XC1 XC2	32	0.65	F4	E25	Kran/Pump	192.00	192.00
A231-M40 >40% Mischgranulat	C25/30	XC1 XC2	32	0.65	F4	E20	Kran/Pump	183.00	-
A261-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC1 XC2	16	0.65	F4		Kran/Pump	205.00	205.00
A261-C25 >25-50% Betongranulat	C25/30	XC1 XC2	16	0.65	F4	E25	Kran/Pump	205.00	205.00
A261-M10 >10-40% Mischgranulat	C25/30	XC1 XC2	16	0.65	F4	E20	Kran/Pump	198.00	-

Betonsorte B

Nassräume, Aussenwände (vor Regen geschützt), Fundamente

Sorte	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Dmax (mm)	max. w/z _{eq.}	Konsistenz	E-Modul-klasse	Einbauart	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
B230-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC3	32	0.60	F4		Kran	190.00	190.00
B231-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC3	32	0.60	F4		Pump	195.00	195.00
B231-C25 >25-50% Betongranulat	C25/30	XC3	32	0.60	F4	E25	Kran/Pump	195.00	195.00
B231-M10 >10-40% Mischgranulat	C25/30	XC3	32	0.60	F4	E20	Kran/Pump	187.00	-
B234-0 Monobeton, 100% Primärkies	C25/30	XC3	32	0.60	F4		Kran/Pump	203.00	203.00
B261-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC3	16	0.60	F4		Kran/Pump	209.00	209.00
B261-C25 >25-50% Betongranulat	C25/30	XC3	16	0.60	F4	E25	Kran/Pump	209.00	209.00

Betonsorte B "weisse Wanne"

Keller, Decken im Erdreich (Wasserdicht, WLF < 10g/m2h)

Sorte	Druckfestigkeitsklasse	Exposition s-klasse	Dmax (mm)	max. w/z _{eq.}	Konsistenz	E-Modulklasse	Einbauart	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
WD230-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC3	32	0.55	F4		Kran	193.00	193.00
WD231-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC3	32	0.55	F4		Pump	198.00	198.00
WD231-C25 >25-50% Betongranulat	C25/30	XC3	32	0.55	F4	E25	Kran/Pump	198.00	198.00
WD234-0 Monobeton, 100% Primärkies	C25/30	XC3	32	0.55	F4		Kran/Pump	207.00	207.00
WD261-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C25/30	XC3	16	0.55	F4		Kran/Pump	215.00	215.00
WD261-C25 >25-50% Betongranulat	C25/30	XC3	16	0.55	F4	E25	Kran/Pump	215.00	215.00

Betonsorte C

Bewitterte Aussenwände, Stützen, Keller und Bodenplatten (wasserdicht)

Sorte	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Dmax (mm)	max. w/z _{eq.}	Konsistenz	E-Modulklasse	Einbauart	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
C330-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F4		Kran	201.00	201.00
C331-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F4		Pump	206.00	206.00
C331-C25 >25-50% Betongranulat	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F4	E30	Kran/Pump	206.00	206.00
C334-Mono Monobeton, 100% Primärkies	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F4		Kran/Pump	214.00	214.00
C361-0 <25% Betongranulat oder <10% Mischgranulat	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	F4		Kran/Pump	219.00	219.00
C361-C25 >25-50% Betongranulat	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	F4	E30	Kran/Pump	219.00	219.00
C361-Sanier 100% Primärkies	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	F4		Kran/Pump	235.00	235.00
C364-Mono Monobeton, 100% Primärkies	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	F4		Kran/Pump	230.00	230.00
C381-0 100% Primärkies	C30/37	XC4 XF1	8	0.50	F4		Kran/Pump	235.00	235.00

Sanierbeton: Pumpbeton geeignet für Schlauchdurchmesser mind. 65mm.

Selbstverdichtende Betonsorten

Innen- und Aussenbauteile

Sorte	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Dmax (mm)	max. w/z _{eq.}	Konsistenz	E-Modulklasse	Einbauart	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
A265-M40 >40% Mischgranulat	C25/30	XC1 XC2	16	0.65	SF2	E20	SVB	229.00	-
B265-M10 >10-40% Mischgranulat; Wasserdicht	C25/30	XC3	16	0.60	SF2	E20	SVB	239.00	-
C335-0 100% Primärkies; Wasserdicht	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F5		LVB	240.00	240.00
C365-0 100% Primärkies; Wasserdicht	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	SF2		SVB	265.00	265.00

Selbstverdichtender Beton (LVB/SVB) kann Lunkern aufweisen. Wir lehnen jegliche Forderungen bei ästhetischen Mängeln ab.

Sichtbeton (100% Primärkies)

Innen- und Aussenbauteile

Sorte	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Dmax (mm)	max. w/z _{eq.}	Konsistenz	E-Modul-klasse	Einbauart	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
B231-0 Pri 100% Primärkies	C25/30	XC3	32	0.60	F4		Kran/Pump	202.00	202.00
B261-0 Pri 100% Primärkies	C25/30	XC3	16	0.60	F4		Kran/Pump	216.00	216.00
C331-0 Pri 100% Primärkies	C30/37	XC4 XF1	32	0.50	F4		Kran/Pump	213.00	213.00
C361-0 Pri 100% Primärkies	C30/37	XC4 XF1	16	0.50	F4		Kran/Pump	226.00	226.00

Konstruktionsbeton Tiefbau

Tiefbausorten NPK D / E / F / G

Nur auf Anfrage, Abholungen sind keine möglich, als Kalkulationsgrundlage werden Richtpreise von unserem Verkauf abgegeben exkl. Zuschläge und exkl. MWST.

Anmerkungen Konstruktionsbeton Hochbau

Für Hochbauten ist die **Chloridgehaltsklasse** Cl. 0.20 erforderlich. Cl. 0.10 erlaubt die Verwendung des Betons für Spannbeton. Die Dauerhaftigkeitsprüfungen sind auf 50 Jahre ausgelegt. Unsere primären Betonsorten weisen eine Chloridgehaltsklasse von Cl. 0.10 aus, restliche 0.20.

Zusätze wie **Kunststofffasern** zur Verminderung von Frühfestigkeits-Rissen oder **Stahlfasern** als Ergänzung der Bewehrung offerieren wir gerne auf Anfrage.

Der **Sichtbeton** weist eine optimierte Betonzusammensetzung auf, welche eine gute Verarbeitbarkeit ohne Neigung zur Entmischung oder Blutung gewährleistet. Beim Einbringen des Betons sind die allgemein gültigen Vorgaben einzuhalten. Unterbrüche während dem Betonier-Vorgang sind zu vermeiden, da dadurch Fehlstellen wie Kiesnester, Farbunterschiede etc. die Folge sein können. Die Art und Dauer der **Nachbehandlung** ist gleich zu behandeln wie bei herkömmlichen Konstruktionsbeton.

Unsere Konstruktionsbeton-Sorten weisen, wenn nichts anderes erwähnt eine **mittlere Festigkeitsentwicklung** auf.

Konformität Betonsorten

Der Nachweis der Konformität für die im Betonwerk hergestellten Betonsorten wird durch die laufende Produktionskontrolle der Betonherstellung (nach SN EN 206) erbracht. Mit dem Zertifikat der SÜGB wird bestätigt, dass die G&S Recycling AG sowie die Kieswerk Egli AG eine Produktionskontrolle für die Betonwerke aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderungen der SN EN 206 entspricht.



Leistungsbestimmungen

Die Bestellungen müssen spezifische Angaben über Druckfestigkeit-, Expositions- und Konsistenzklassen sowie Grösstkorn und Anwendung enthalten. Ohne diese Angaben erfolgen Lieferungen nach Sortenverzeichnis.

Beton nach Zusammensetzung sowie weitere Sorten produzieren wir auf Anfrage. Die Kosten für entsprechende Eignungsnachweise der Sorten gehen zu Lasten des Bestellers. Neue Eignungsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 4 Monaten.

Eine Wasserzugabe auf der Baustelle ist nur unter der Verantwortung des Lieferwerks zulässig. In allen anderen Fällen ist eine Wasserzugabe unzulässig und das Produkt verliert somit alle garantierten Eigenschaften des Herstellers.

Beton nicht normiert - Recycling

Für nicht normierte Sorten wird lediglich eine Garantie für die Zusammensetzung abgegeben, Eigenschaften gelten nur so weit deklariert.

Sohlen- und Magerbeton

RCC-Sorten mit Betongranulat und RCM-Sorten mit Mischgranulat

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
RCM 1516	16	erdfeucht	150	79.00	-
RCM 2016	16	erdfeucht	200	89.00	-
RCM 2516	16	erdfeucht	250	99.00	-
RCM 3016	16	erdfeucht	300	109.00	-
RCM 3516	16	erdfeucht	350	119.00	-
RCC 1516	16	erdfeucht	150	128.00	128.00
RCC 2016	16	erdfeucht	200	140.00	140.00
RCC 2516	16	erdfeucht	250	151.00	151.00
RCC 3016	16	erdfeucht	300	166.00	166.00

Hüllbeton plastisch

RCC-Sorten mit Betongranulat und RCM-Sorten mit Mischgranulat

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
RCM 1516C3	16	plastisch	150	93.00	-
RCM 2016C3	16	plastisch	200	103.00	-
RCM 2516C3	16	plastisch	250	113.00	-
RCM 3016C3	16	plastisch	300	123.00	-
RCC 1516C3	16	plastisch	150	136.00	136.00
RCC 2016C3	16	plastisch	200	147.00	147.00
RCC 2516C3	16	plastisch	250	158.00	158.00
RCC 3016C3	16	plastisch	300	173.00	173.00

Sickerbeton *

RCM-Sorten mit Mischgranulat

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
RCM S1532	16-32	erdfeucht	150	120.00	-
RCM S2032	16-32	erdfeucht	200	125.00	-
RCM S2532	16-32	erdfeucht	250	135.00	-
RCM S3032	16-32	erdfeucht	300	145.00	-

*Bei grösseren Mengen welche im Werk abgeholt werden, nur nach Rücksprache erhältlich

Beton nicht normiert - Primär

Für nicht normierte Sorten wird lediglich eine Garantie für die Zusammensetzung abgegeben, Eigenschaften gelten nur so weit deklariert.

Überzug / Unterlagsboden

Primäre Gesteinskörnung

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
UB2504	4	erdfeucht	250	194.00	194.00
UB3004	4	erdfeucht	300	204.00	204.00
UB3504	4	erdfeucht	350	215.00	215.00
UB4004	4	erdfeucht	400	225.00	225.00
UB4504	4	erdfeucht	450	236.00	236.00

Sohlen- /Magerbeton

Primäre Gesteinskörnung

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
MB1508	0-8	erdfeucht	150	179.00	179.00
MB2008	0-8	erdfeucht	200	190.00	190.00
MB2508	0-8	erdfeucht	250	197.00	197.00
MB3008	0-8	erdfeucht	300	204.00	204.00
MB1516	0-16	erdfeucht	150	168.00	168.00
MB2016	0-16	erdfeucht	200	176.00	176.00
MB2516	0-16	erdfeucht	250	184.00	184.00
MB3016	0-16	erdfeucht	300	192.00	192.00
MB1532	0-32	erdfeucht	150	160.00	160.00
MB2032	0-32	erdfeucht	200	168.00	168.00
MB2532	0-32	erdfeucht	250	176.00	176.00
MB3032	0-32	erdfeucht	300	184.00	184.00

Hüllbeton plastisch

Primäre Gesteinskörnung

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
HB1508	0-8	plastisch	150	187.00	187.00
HB2008	0-8	plastisch	200	200.00	200.00
HB2508	0-8	plastisch	250	207.00	207.00
HB3008	0-8	plastisch	300	214.00	214.00
HB1516	0-16	plastisch	150	176.00	176.00
HB2016	0-16	plastisch	200	184.00	184.00
HB2516	0-16	plastisch	250	192.00	192.00
HB3016	0-16	plastisch	300	200.00	200.00
HB1532	0-32	plastisch	150	168.00	168.00
HB2032	0-32	plastisch	200	176.00	176.00
HB2532	0-32	plastisch	250	184.00	184.00
HB3032	0-32	plastisch	300	192.00	192.00

Sickerbeton

Primäre Gesteinskörnung

Sorte	Korngrösse	Konsistenz	Bindemittelgehalt kg/m ³	Bubikon CHF/m ³	Riedikon CHF/m ³
Si1508	4-8	erdfeucht	150	158.00	158.00
Si2008	4-8	erdfeucht	200	166.00	166.00
Si2508	4-8	erdfeucht	250	174.00	174.00
Si3008	4-8	erdfeucht	300	183.00	183.00
Si1516	8-16	erdfeucht	150	158.00	158.00
Si2016	8-16	erdfeucht	200	166.00	166.00
Si2516	8-16	erdfeucht	250	174.00	174.00
Si3016	8-16	erdfeucht	300	182.00	182.00
Si1532	16-32	erdfeucht	150	148.00	148.00
Si2032	16-32	erdfeucht	200	156.00	156.00
Si2532	16-32	erdfeucht	250	166.00	166.00
Si3032	16-32	erdfeucht	300	178.00	178.00

Betonzusätze / Zuschläge	Einh.	Bubikon	Riedikon
Verzögerer (VZ)	kg	7.00	7.00
Fliessmittel (FM)	kg	7.00	7.00
Frostschutz (FS)	kg	5.00	5.00
Konsistenzhalter (FM)	kg	7.00	7.00
Winterzuschlag (1. 12. – Ende Februar)	m ³	4.00	4.00
CO ₂ -Zuschlag	m ³	4.90	4.90
Energie- und Zementzuschlag	m ³	16.50	16.50
Restbetonentsorgung > 0.5m ³ / 1.2t	m ³	90.00	90.00

Gefahrenhinweise für Beton

Beton ist ein vielseitiger Baustoff, dessen Herstellung, Verarbeitung und Einsatz jedoch mit bestimmten Gefahren verbunden sein kann. Es ist wichtig diese zu kennen und entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen
P280	Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen
P305+P351+P338+P310	Bei Berührung mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen
P333+P313	Bei Hautreizung oder -Ausschlag ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

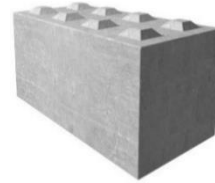


Betonblock

Der Betonblock dient als Normstein für Trennwände, Hangsicherungen oder als Beschwerungsstein. Die Blöcke sind aus RC-Beton hergestellt und können mit Zange oder Hebeklaue versetzt werden.

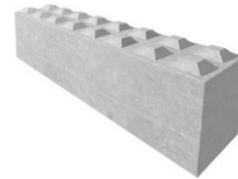
Block B: 80 cm / H: 80 cm

Länge cm	Volumen m3	Gewicht Tonnen	CHF Preis ab Bubikon	CHF Preis ab Riedikon
80	0.512	ca. 1'200	150.00	-
160	1.024	ca. 2'400	190.00	-



Block B: 60 cm / H: 60 cm

Länge cm	Volumen m3	Gewicht kg	CHF Preis ab Bubikon	CHF Preis ab Riedikon
60	0.221	ca. 500	95.00	95.00
120	0.442	ca. 1'000	135.00	135.00
180	0.662	ca. 1'500	160.00	160.00
240	0.885	ca. 2'000	190.00	190.00



Betonblöcke produzieren wir nur auf Anfrage.

Spezielle Werköffnungszeiten / Tarife

Bestellungen haben mindestens 10 Arbeitstage vor der Lieferung zu erfolgen.

Werkzuschläge

Nacht	18:00 – 06:00	CHF 300.00/Std.	mind. CHF 900.- pauschal pro Etappe
Samstag	06:00 – 18:00	CHF 250.00/Std.	mind. CHF 750.- pauschal pro Etappe
Sonntag	06:00 – 18:00	CHF 300.00/Std.	mind. CHF 900.- pauschal pro Etappe

Die Arbeitsbewilligung je nach Werk wird nach Aufwand verrechnet.

Zuschläge Chauffeur

Nacht	18:00 – 06:00	Fr. 65.-/Std. und LKW (Chauffeur)
Samstag	06:00 – 18:00	Fr. 55.-/Std. und LKW (Chauffeur)
Sonntag	06:00 – 18:00	Fr. 80.-/Std. und LKW (Chauffeur)

Fahrbewilligungen während der Nacht und an Sonn-/Feiertagen werden mit Fr. 85.-/Stk. und Tag verrechnet.

Definition Etappe:

Bei einem Unterbruch von über einer (>1h) Stunde oder nach dem Waschen des Mixers, gilt eine Etappe als abgeschlossen. Zur Etappenpauschale gehört eine (1h) Stunde vor Baustellenankunft sowie eine (1h) Stunde zum Reinigen der Anlage. Übersteigt der Zeitaufwand den Pauschalbetrag, wird im Stundenansatz verrechnet.

Transportleistungen werden für den Chauffeur nach Aufwand verrechnet. Für Zu- und Wegfahrten sowie Reinigung des Fahrzeuges wird zusätzlich eine (1h) Stunde in Rechnung gestellt.

Transport



Zone 1

8607	Aathal	8714	Feldbach	8606	Nänikon	8713	Uerikon
8121	Benglen	8127	Forch	8618	Oetwil am See	8610	Uster
8614	Bertschikon	8625	Gossau ZH	8626	Ottikon (Gossau ZH)	8604	Volketswil
8122	Binz	8606	Greifensee	8118	Pfaffhausen	8615	Wermatswil
8608	Bubikon	8627	Grüningen	8640	Rapperswil SG	8342	Wernetshausen
8635	Dürnten	8605	Gutenswil	8616	Riedikon	8620	Wetzikon ZH
8123	Ebmatingen	8340	Hinwil	8630	Rüti ZH	8633	Wolfhausen
8132	Egg b. Zürich	8634	Hombrechtikon	8603	Schwerzenbach		
8734	Ermenswil	8645	Jona SG	8712	Stäfa		
8133	Esslingen	8124	Maur	8614	Sulzbach		
8117	Fällanden	8617	Mönchaltorf	8632	Tann		

Zone 2

8345	Adetswil	8320	Fehraltorf	8708	Männedorf	8602	W.b. Dübendorf
8308	Agasul	8322	Gündisau	8706	Meilen	8053	Zürich - Wittikon
8331	Auslikon	8704	Herrliberg	8307	Ottikon b. Kempththal	8125	Zollikerberg
8344	Bäretswil	8335	Hittnau	8330	Pfäffikon	8702	Zollikon
8306	Brüttisellen	8308	Illnau	8332	Rumlikon	8126	Zumikon
8600	Dübendorf	8700	Küsnacht ZH	8332	Russikon		
8307	Effretikon	8637	Laupen ZH	8707	Uetikon am See		
8703	Erlenbach ZH	8322	Madetswil	8636	Wald		

Transportpreise

Kies- und Aushub	CHF/Fahrt	CHF/t	CHF / m³
Zone 1 / Fuhrpreis pro t / m ³ auch bei nicht Erreichen der Mindestladungsmenge		11.50	17.00
Zone 2 / Fuhrpreis pro t / m ³ auch bei nicht Erreichen der Mindestladungsmenge		14.00	22.00
Abladezeit Baustellenfahrzeuge			
Kipper / Schlepper / Silo-Kipper inkl. 10 Min. pro Fuhre auf Baustelle inkl.		2.50	2.50
Abrollmulden			
Zone 1 / Rollcontainer (stellen und abholen) Pauschal	120.00		
Zone 1 / Rollcontainer (wechseln) Pauschal	180.00		
Zone 2 / Rollcontainer (stellen und abholen) Pauschal	140.00		
Zone 2 / Rollcontainer (wechseln) Pauschal	210.00		

Mindestmenge 4-/ 5-Achs Kipper und Schlepper beträgt 18t / 10m³

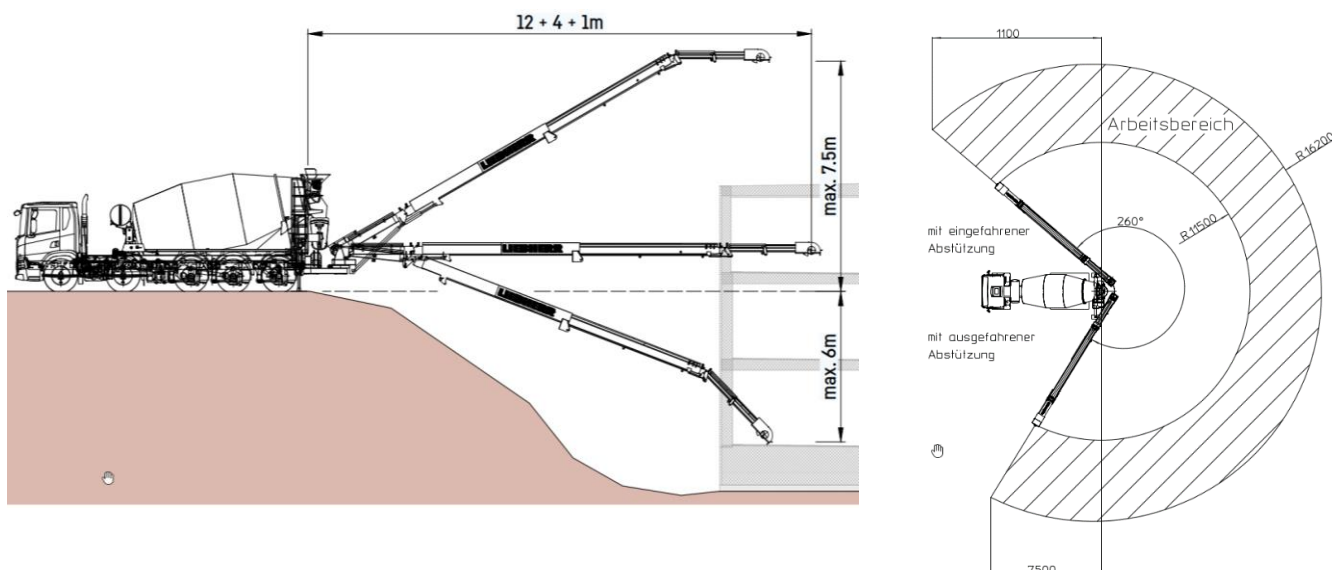
Betonlieferungen	Bubikon	Riedikon
Zone 1 / Fuhrpreis pro m ³ auch bei nicht Erreichen der Mindestladungsmenge	24.00	24.00
Zone 2 / Fuhrpreis pro m ³ auch bei nicht Erreichen der Mindestladungsmenge	29.00	29.00
Mindestmenge pro Transport	7.0 m ³	7.0 m ³
Abladezeit Baustellenfahrzeuge		
Kipper / Schlepper / Silo-Kipper 10 Min. pro Fuhre auf Baustelle inkl. Fahrmischer 5 Min/m ³ inkl.	2.50/min	2.50/min

Zone 3 (grau) Preise für Kies- und Aushub sowie Beton auf Anfrage.



Beton- und Kieslieferungen mit Förderband

Gerne unterstützen wir Sie bei der Materialeinbringung mit unserem Teleskopförderband. Dieses ist geeignet für Kiesmaterialien aller Art sowie Betonsorten mit erdfechter oder plastischer Konsistenz. Fließfähige Betone sind für diese Einbringungsart nicht geeignet.



Förderband

Bubikon Riedikon

Zuschlag Förderbandablad (inkl. 45 Min. Warte/Ablade und Installationszeit)

1. Fuhre pro Baustelle/Tag (7x CHF 40.00)

40.00/m³

40.00/m³

Ab 2. Fuhre pro Baustelle/Tag oder Beschickung (nach Aufwand)

20.00/m³

20.00/m³

5.00/min

5.00/min

Mindestmenge pro Transport

7.0 m³

7.0 m³

Max. Menge bei Betonlieferung

8.0 m³

8.0 m³

Max. Menge bei Kieslieferung

10.0 m³

10.0 m³



Lieferschein / Kundenportal

Wir freuen uns, Ihnen unser neues **Kundenportal** vorzustellen – Ihre zentrale Anlaufstelle für Ihre Anliegen. Mit diesem digitalen Service möchten wir den Zugang zu Informationen über Ihre Baustelle noch einfacher, schneller und effizienter gestalten.

Registrieren Sie sich über transporte@grimm-schmid.ch und wir erstellen Ihr persönliches Firmen-Konto.

The screenshot displays the 'Lieferscheine' (Delivery Notes) section of the customer portal. The top navigation bar includes 'Karte', 'Dashboard', 'Fuhrparkanalyse', 'CRM', 'Aufträge', 'Lieferscheine', 'Bestände', 'Analyse', and 'Admin'. The main interface is divided into a search and filter area, a list of delivery notes, and a detailed view of a selected note.

Search and Filter Area:

- Werk: 0: Alle
- Baustelle: Abtransport
- Kundennr / LS / Artikel: [Empty]
- Exakt: [Off]
- Datum von: 19.11.2024
- Datum bis: 27.11.2024
- Ganzer Monat: [Off]

Delivery Notes List:

Art	Lieferschein Nr.	Kunde	Werknummer	Baustelle	Baustelle Bez.	Baustelle Ort	Datum	Zeit	Fahrz
✓	244115865	2231 Kieswerk Egli AG	41	2	Abtransport Riedikon	Riedikon	19.11.2024	15:47	ZH277 (#2005)
■	244115872	2231 Kieswerk Egli AG	41	1	Abtransport Gutenswil	Gutenswil	19.11.2024	16:41	ZH277 (#2005)

Delivery Note Details (LS-Nr 244115865):

Grimm & Schmid AG
Erdbau • Transporte • Recycling

Kieswerk Egli

Datum: 19.11.2024
LS-Nummer: 244115865

Zeit: 15:47
MwSt: CHE-106.938.000

Werk: Waagstation Riedikon
Werk-Nr.: 41

Kunde: 2231
Kieswerk Egli AG
Seefeldstrasse 60
8616 Riedikon

Baustelle:
Abtransport Riedikon
8616 Riedikon

Fahrzeug / Transport:
Zufuhr
2005 ZH277850
Sattelschlepper

Verwiegung / Lenwaage:
Tara Brutto
0,00 t 39,12 t

Art-Nr.	Bezeichnung	Netto	Menge
25.2	Filterkuchen na Gutenswil	24.12 t	15.07 m ³

Bemerkungen:

Ankunft Bst: _____
Beginn Entlad: _____
Ende Entlad: _____

Unterschrift Kunde/Chauffeur: _____ Waagmeister rhu

Messwerte aus nicht geeichteter Zusatz Einrichtung. Die geeichteten Messwerte können eingesehen werden.
Besten Dank für Ihren Besuch bei uns in Riedikon und bis zum nächsten mal.

Dispo Transporte 043 336 06 06 | Dispo Beton 043 336 06 07 | transporte@grimm-schmid.ch

<small>Grimm & Schmid AG Transporte Höslistrasse 16 8608 Bubikon</small>	<small>Grimm & Schmid AG Recycling Höslistrasse 27 8608 Bubikon</small>	<small>Kieswerk Egli AG Seefeldstrasse 60 8616 Riedikon</small>
--	---	---

Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

Gültig ab Januar 2025

Grimm & Schmid Recycling AG, Grimm & Schmid Transport AG, Kieswerk Egli AG (nachfolgend G&S/KWE)

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen von Sand und Kies werden aufgrund dieser allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch seine Bestellung anerkennt der Besteller die Gültigkeit dieser Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der G&S oder KWE schriftlich bestätigt worden sind.

2. Allgemeines

Gewaschenes Kiesmaterial kann gebrochene Anteile enthalten. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich die G&S/KWE vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

Das gelieferte Material ist hinsichtlich Qualität und/oder Menge während des Ablads des Materials, zu prüfen. Allfällige Mängel müssen bei der G&S/KWE sofort gerügt werden. Gültig ist nur eine Mängelrüge in schriftlicher Form. Ist das gelieferte Material mangelhaft und wird der Mangel rechtzeitig gerügt, ist die G&S/KWE berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferung zu leisten. Die Gültigkeit von individuellen Offerten auf Einzelobjekten ist unter Vorbehalt offizieller Preis Änderungen auf 3 Monate beschränkt.

Bestellungen für den Folgetag müssen bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages vorgenommen werden.

Preisangaben und die Verrechnung der Sand- und Kiesmaterialien erfolgen in m³ oder Tonnen.

3. Transportbedingungen

Bei Franko-Lieferungen oder Abfahren werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Lade-/Entladungsmöglichkeiten vorausgesetzt.

Ohne ausdrückliche Bestellung liegt die Wahl des Transportmittels ausschliesslich beim Lieferwerk. Transporte bei kurzfristigen Absagen am Liefertag werden verrechnet. Für das Abfahren von unverschmutztem Aushubmaterial wird keine Garantie auf die Tagesleistung der zu transportierten Menge gegeben.

4. Elektronischer Lieferschein

Die Erstellung der Lieferscheine erfolgt ab dem Moment der Umstellung auf den elektronischen Lieferschein

elektronisch. Der Kunde erhält die Lieferscheine ab dem Moment der Umstellung auf elektronischen Weg über das Lieferscheintool oder an die vom Kunden übermittelte E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet ab dem Moment der Umstellung auf eine Ausstellung der Lieferscheine in Papierform.

Bei der Zustellung der Lieferscheine per E-Mail ist der Kunde empfängerseitig verantwortlich, dass sämtliche Zusendungen der Lieferscheine per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Filterprogramme, Firewalls oder andere technische Einrichtungen sind entsprechend anzupassen sowie etwaige Änderungen der Zustelladresse sind der G&S/KWE unaufgefordert mitzuteilen. Zusendungen von Lieferscheinen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als ordnungsgemäss zugestellt.

5. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Faktura Datum. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Besteller ohne weiteres, d.h. ohne Mahnung und ohne Ansetzung einer Nachfrist, einen Verzugszins von 5%.

6. Ausschluss des Rückhaltungsrechts des Bestellers (Art. 82 OR)

Das gesetzliche Rückhaltungsrecht des Bestellers wird ausgeschlossen. Insbesondere ist der Besteller im Falle von Mängeln nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen an die G&S/KWE berechtigt.

7. Verrechnungsverbot

Der Besteller ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen seinerseits mit Gegenforderungen der G&S/KWE zu verrechnen.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil der G&S/KWE.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des «Wiener Kaufrechts» (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980). Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich ordentliche Gerichte am Geschäftsdomizil der G&S/KWE zuständig.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Gültig ab Januar 2025

Grimm & Schmid Recycling AG, Grimm & Schmid Transport AG, Kieswerk Egli AG (nachfolgend G&S/KWE)

1. Geltungsbereich

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden ausschliesslich aufgrund dieser allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der G&S/KWE schriftlich bestätigt worden sind.

2. Rangordnung der Vertragsbestandteile

Eine Vertragsurkunde bzw. eine Auftragsbestätigung der G&S/KWE bzw. – wenn es keine solche gibt – eine schriftliche Offerte der G&S/KWE, gehen bei Widersprüchen diesen Lieferbedingungen vor. Die Lieferbedingungen gehen bei Widersprüchen den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem schweizerischen Obligationenrecht und dem schweizerischen Zivilgesetzbuch vor sowie die geltenden Normen der SIA: SIA 118:2013 allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten SIA 118/262:2018 – allgemeine Bedingungen für Betonbau.

Den Bestellungen, einschliesslich schriftliche Bestellungsbeilagen wie Leistungsverzeichnisse, Baubeschriebe, Pläne, Skizzen und dergleichen, kommt bei Widersprüchen die letzte Priorität zu.

3. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarung vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe der neuen allgemein gültigen Preisliste. Sie werden erst mit der Aufnahme eines der G&S/KWE aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne Mehrwertsteuer.

Die Kubikmeter-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der Werköffnungszeiten der G&S/KWE.

Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Beton Übernahme durch den Besteller. Preis Änderungen bleiben vorbehalten.

4. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach der Norm SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten durch den Auftraggeber zu übernehmen.

5. Technische Bestimmungen

Bei Verwendung von Monobeton sind bei Aussentemperaturen kleiner als +10°C oder grosser als +25°C spezielle Massnahmen zu treffen, da das Abbindeverhalten zeitlich variieren kann.

Selbstverdichtender Beton (SCC) und leicht verdichtbarer Beton (LVB) eignen sich nicht für den Einsatz bei Umgebungstemperaturen unter +5°C oder über +25°C. SCC und LVB können an der Oberfläche Lunkern aufweisen und eignen sich grundsätzlich nicht für Sichtbetonoberflächen.

Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 min. nach der Produktion garantiert.

Der Beton muss bei sehr hohen Temperaturen und verlängerten Abladezeiten durch Zugabe von Verzögerer (VZ) verzögert werden.

Die effektive Verzögerungswirkung in mit VZ verzögertem Beton hängt in wesentlichem Masse von den Witterungsbedingungen und dem Feuchtigkeitsgehalt des Betons ab. Für trockene und lose gelagerten Beton ist die VZ-Dosierung zu verdoppeln. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.

Unterlagsbeton, Beton für Randsteine und Abschlüsse, Magerbeton und Überzug, Sickerbeton, etc., müssen vor Witterungseinflüssen und raschem Feuchtigkeitsverlust geschützt werden.

Alle Betonsorten können alternative Zuschlagstoffe (ZS) enthalten.

Von schwindkompensierenden Zusatzmitteln wird abgeraten. Sie beschädigen die Betonmatrix und beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Betons.

Die Trocken-(Gunit) und Nassspritzbetone sind Richtrezepte. Der Nachweis der Eigenschaften am gespritzten Bauteil ist durch den Unternehmer zu erbringen.

RC-Beton nach SIA MB 2030 ist für die häufigsten Anwendungen im Hochbau geeignet. Ausnahmen bilden Beton im Frost- und Frosttausalzbereich, Beton mit hohen Festigkeiten, selbstverdichtender Beton (SCC) und Monobeton (maschinell geglättet). Die G&S/KWE bietet gemäss aktuellem Stand der Technik RC-Beton gemäss SIA MB 2030 als Kran- und Pumpbeton bis zu einer Festigkeit von max. C30/37 sowie einer Expositionsklasse XC4 an. Bei Farb- und Sichtbeton wird die Zugabe von Antilunkernmittel (v.a. bei vertikalen Flächen) empfohlen. Farb- und Sichtbetonoberflächen hellen witterungsbedingt kontinuierlich auf.

Die Einführung künstlicher Luftporen bei frost- und frosttausalzbeständigem Beton führt zu vermehrter Lunkernbildung an der Betonoberfläche.

Bei Sichtbetonoberflächen, welche direkt mit behandeltem Wasser in Kontakt geraten (z.B. Sichtbetonschwimmbäder), ist mit einem kontinuierlichen Abtrag der wasserberührten Betonoberfläche zu rechnen.

Bezüglich des Karbonatisierungswiderstandes von Beton wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Betone für eine längere Nutzungsdauer sind nur auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise/Sicherheitsratschläge:

Nutzen Sie dafür das Sicherheitsdatenblatt auf unserer Homepage.

6. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Sache der G&S/KWE. Die G&S/KWE ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

7. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde.

Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und werden allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Die G&S/KWE ist berechtigt, die Lieferzeiten sowohl für ihre eigenen Lieferungen als auch für Weiterbelieferungen durch andere Betonwerke entsprechend zu verlängern. Für allfällige Wartezeiten und damit zusammenhängenden direkten oder indirekten Schaden haftet die G&S/KWE jedoch nicht.

Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme der G&S/KWE sofort anzuzeigen.

Unterlässt er dies, so haftet er der G&S/KWE für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

8. Transportbedingungen

Bei Franko Lieferungen oder Abfahren werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Lade-/Entladungsmöglichkeiten vorausgesetzt.

Ohne ausdrückliche Bestellung liegt die Wahl des Transportmittels ausschliesslich bei der G&S/KWE.

Wird der Einsatz von 2-/3-Achs-Fahrzeugen verlangt, so erfolgt die Verrechnung in Regie.

Beton der Konsistenzen \geq F4 werden ausschliesslich mit Fahrmischern transportiert. Transporte bei kurzfristigen Absagen am Liefertag werden verrechnet.

9. Elektronischer Lieferschein

Die Erstellung der Lieferscheine erfolgt ab dem Moment der Umstellung auf den elektronischen Lieferschein elektronisch. Der Kunde erhält die Lieferscheine ab dem Moment der Umstellung auf elektronischen Weg über das Lieferscheintool oder an die vom Kunden übermittelte E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet ab dem Moment der Umstellung auf eine Ausstellung der Lieferscheine in Papierform.

Bei der Zustellung der Lieferscheine per E-Mail ist der Kunde empfängerseitig verantwortlich, dass sämtliche Zusendungen der Lieferscheine per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Filterprogramme, Firewalls oder andere technische Einrichtungen sind entsprechend anzupassen sowie etwaige Änderungen der Zustelladresse sind der G&S/KWE unaufgefordert mitzuteilen. Zusendungen von Lieferscheinen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten als ordnungsgemäss zugestellt.

10. Garantie

Die G&S/KWE garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen des Betons gemäss SIA 262/1 und der aus dem Beton durch die G&S/KWE oder in Anwesenheit eines Vertreters der G&S/KWE hergestellten Probekörper.

Im Rahmen dieser Garantie (Gewährleistung) verpflichtet sich die G&S/KWE eine rechtzeitige und sachliche begründete Mangelrüge vorausgesetzt – mangelhaften Beton kostenlos zu ersetzen.

Die G&S/KWE übernimmt die Haftung für Schäden an den mit dem mangelhaften Beton hergestellten Bauwerken, vorausgesetzt, dass diese Schäden auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückzuführen sind, was der Besteller zu beweisen hat, und ferner der Besteller seinerseits für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Die G&S/KWE hat solche Schäden aber nur insoweit zu ersetzen, als ihr dadurch nicht unverhältnismässige Kosten erwachsen. Für weitere direkte oder indirekte Schaden und für Mangelfolgeschaden wird jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die Haftung der G&S/KWE für ihre Hilfspersonen wird ausgeschlossen.

Die G&S/KWE trifft hinsichtlich der Weisungen des Bestellers (Leistungsbeschriebe, Baubeschriebe, Pläne aller Art einschliesslich Armierungspläne, Eisenlisten, Vorgaben des Bestellers zur Herstellung des Betons, etc.) und hinsichtlich der sonstigen Vorgaben des Bestellers sowie der weiteren Umstände aus der Sphere des Bestellers keine Prüfungs- und Abmahnungspflicht.

Bei Beton nach Zusammensetzung wird ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen, der von der Norm SN EN 206 festgelegten Toleranzen gewährleistet.

Werden im Falle einer Zumischung von Betonzusatzmitteln bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung gewährleistet.

In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso für deren nachteilige Auswirkungen auf das Verhalten des Betons ausgeschlossen.

Schreibt der Besteller bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 bestimmte Betonzusatzmittel oder Ausgangsstoffe vor, so besteht keinerlei Mangelhaftung für die Eigenschaften des Betons.

Keine Mangelhaftung besteht für:

- Mangel infolge von Projektanpassungen durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte;
- die Dauerhaftigkeit von Bauwerken bzw. Bauteilen. Die G&S/KWE gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen der gültigen technischen Produktnormen, nicht aber eine bestimmte Lebensdauer von Bauwerken bzw. Bauteilen;
- die Eigenschaften der Produkte der G&S/KWE, sofern und soweit die Produkte nach Vorgaben von Bestellern, Bauherren oder Planern herzustellen waren;
- Mangel der Produkte der G&S/KWE als Folge von Veränderungen dieser Produkte am Ort der Übergabe durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte;
- Mangel als Folge von extremen Witterungsbedingungen und höherer Gewalt;
- Ästhetische Mängel an Bauwerken bzw. Bauteilen;
- Mängel bei nach Eigenschaften bestelltem Beton, welche die Folge davon sind, dass im Rahmen von Dauerhaftigkeitsprüfungen gemäss Ziff. 8.2.3.4 der Norm SN EN 206 Grenzwerte und Bestimmungen nicht eingehalten worden sind, sofern und soweit solche Mängel die Funktionstauglichkeit des Werkes bzw. Bauteils nicht beeinträchtigen;
- Nicht eingehaltene Schwindmasse und daraus resultierende Mangel;

- Betonkorrosion bei Sichtbetonoberflächen, die direkt mit behandeltem Wasser in Kontakt geraten (z.B. Sichtbetonschwimmbäder);
- Ausblühungen bei Farb- und Sichtbeton;
- Farbungleichheiten des gelieferten Betons;
- Mängel infolge von fehlerhaftem Einbringen und/oder Verarbeiten des Betons oder Mörtels durch den Besteller, den Bauherrn oder sonstige Dritte.

11. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob
a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt und
b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Mängel sind, damit die G&S/KWE diese auf ihre Berechtigung prüfen kann, vor dem Einbringen des Betons in die Schalung sofort schriftlich zu rügen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung schriftlich gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist der G&S/KWE Gelegenheit zur geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird von der G&S/KWE nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass ein Mangel besteht, so übernimmt die G&S/KWE die Prüfungskosten.

Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen. Das Ergebnis der Prüfung ist der G&S/KWE auf jeden Fall sofort nach dessen Vorliegen mit einer schriftlichen Mängelrüge zuzustellen.

Eine Mängelrüge ist nur in schriftlicher Form gültig.

12. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Faktura Datum.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Die G&S/KWE behält sich Teilfaktorierungen vor. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich die G&S/KWE die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Besteller ohne weiteres, d.h. ohne Mahnung und ohne Ansetzung einer Nachfrist, einen Verzugszins von 5%.

13. Ausschluss des Rückhaltungsrechts des Bestellers (Art. 82 OR)

Das gesetzliche Rückhaltungsrecht des Bestellers wird ausgeschlossen. Insbesondere ist der Besteller im Falle von Mängeln nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen an die G&S/KWE berechtigt.

14. Verrechnungsverbot

Der Besteller ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen seinerseits mit Gegenforderungen der G&S/KWE zu verrechnen.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomicil der G&S/KWE.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des "Wiener Kaufrechts" (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980).

Für die Beurteilung von Streitigkeiten ist ausschliesslich das ordentliche Gericht am Geschäftsdomicil der G&S/KWE zuständig.

Bubikon, 31.12.2024